

Arzneimittel werden von privaten Unternehmen produziert und vertrieben und sind somit am stärksten durch Marktmechanismen geprägt. Gleichzeitig ist der Markt sehr stark durch Gesetze und Verordnungen reguliert. Das Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) hat seit 2011 erstmals die Preissetzungsmacht der pharmazeutischen Unternehmen für innovative Arzneimittel begrenzt, weil der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen mit den Unternehmen über den Preis der Arzneimittel verhandelt, der ein Jahr nach Zulassung gültig ist. Für Generika können die einzelnen Kassen schon länger Rabatte verhandeln. Das sind durchaus wirksame Instrumente, die den Ausgabenanstieg bremsen, aber es gibt weiter Regulierungsdefizite, die der Gesetzgeber schließen sollte. Welche Reformen notwendig sind, um den Kostenanstieg zu begrenzen und die Qualität der Versorgung zu erhöhen, ist allerdings hoch streitig.